



Satzung

§1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen: Heimat- und Verkehrsverein für Aldekerk und Umgebung e.V. Er hat seinen Sitz in Aldekerk.

§2 Gemeinnützigkeit

1. Der Heimatverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung vom 1.1.1977.
2. Der Heimatverein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.
3. Mittel des Heimatvereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Heimatvereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 Aufgaben des Vereins

1. Erforschung und Darstellung der heimatlichen Geschichte bis zur Gegenwart.
2. Pflege der Mundart in Wort und Schrift.
3. Pflege des Brauchtums.
4. Verschönerung des Ortsbildes durch Anregung und Tat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Mitwirkung bei der Ortsplanung.
5. Der Verein erstrebt Fahrplan- und Verkehrsverbesserungen der öffentlichen Verkehrsmittel.
6. Der Verein ist bestrebt, die Gastlichkeit in den Gaststätten zu pflegen unter Beachtung heimischen Brauchtums und heimischer Art.

§4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder werden, der sich für die Aufgaben des Vereins interessiert. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Die Mitglieder zahlen jährlich einen Beitrag, den die Mitgliederversammlung festlegt. Personen, die sich um den Verein und seine Aufgaben besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstands durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.

§5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§6 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung nimmt den Geschäftsbericht entgegen und entlastet den Vorstand. Sie beschließt über die Verwendung der Mittel, soweit sie nicht zweckgebunden sind. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen eine Woche vor der Versammlung bei einem Vorsitzenden eingereicht werden. Über den Ablauf der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

§7 Der Vorstand

Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus bis zu drei gleichberechtigten Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem stellvertretenden Kassenwart und bis zu drei Beisitzern. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung unter Benennung ihres Amtes auf drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die gleichberechtigten Vorsitzenden.

§8 Auflösung des Vereins

Der Verein kann nur mit Zweidrittel-Mehrheit der Mitglieder aufgelöst werden. Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen fällt an die Gemeinde Kerken mit der Auflage, es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke (Zwecke im Sinne des § 3 der Satzung) im früheren Amtsbereich Aldekerk zu verwenden.

§9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über Vereine.

Diese Satzung ist am 11. Februar 2025 von der Jahreshauptversammlung ohne Gegenstimmen angenommen worden.

gez. Franz-Jakob Helmings, 1. Vorsitzender
Michael Pickmann, 1. Vorsitzender